Information des Bürgermeisters

67. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018

19. Dezember 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

19. Dezember 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

67. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018

Organisationsentwicklung Gemeinde Vaduz,
Ergebnisbericht

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Vaduz hat die Firma BFL Unternehmensberatung im Juni 2018 beauftragt, eine Organisationsanalyse der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Mit dem Projekt wurden folgende Ziele verfolgt.

- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit
- Erhöhung der Flexibilität
- Weiterentwicklung der Dienstleistungs- und Serviceorientierung

Kernziel des Projektes war es, verschiedene Varianten der Aufbauorganisation zu entwickeln und diese hinsichtlich Stärken, Schwächen, Risiken und Voraussetzungen zu bewerten. Zudem sollen gemeinsam mit den Führungskräften Potentiale und Entwicklungsreserven innerhalb der Gemeindeverwaltung identifiziert und Massnahmen abgeleitet werden.

Die Projektarbeiten sind nun abgeschlossen und die Ergebnisse liegen in Form eines Berichtes vor. Es wurden drei Varianten zur strukturellen Weiterentwicklung der Aufbauorganisation entwickelt und durch die Projektbeteiligten bewertet. Zusammenfassend wird die Umsetzung der Variante 3 empfohlen.

Zur Umsetzung der Variante 3 sind drei mögliche Szenarien denkbar, die sich im Wesentlichen von zeitlichen Faktoren unterscheiden.

Diesem Antrag liegt bei:

– Abschlussbericht mit Anlagen
 Anhang 1: Anforderungsprofil Leiter «Bauen und Technik» Variante 3
 Anhang 2 Workshop-Dokumentation Abteilungsleitungen
 Anhang 3: Bewertungsblatt «blanko»
 Anhang 4: Wohnorte / -länder der Mitarbeitenden

Antrag:

Der Gemeinderat sprich sich für die Variante 3 aus und beauftragt die sofortige Umsetzung. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet einen detaillierten Projektplan und leitet die Massnahmen ein (Organisation Kanzlei, Vorbereitung Integration Rheinpark Stadion in den Werkbetrieb, Anpassung Arbeitsverträge, Anpassung Organigramme, Vorbereitung Stellenausschreibungen Leitung "Bauen und Technik").

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Steuerdienste Ersatzanstellung Sachbearbeiter/In 60 %

Auf die Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfzehn Bewerbungen eingegangen. Mit vier Personen wurden durch den Leiter Finanzdienste, die Leiterin Steuerdienste und die Personaldienste Gespräche geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 60 %-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufsausbildung
- Gute deutsche Ausdrucksweise in Wort
- Exakte Arbeitsweise und fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- Absolute Diskretion, Belastbarkeit, Freude am Kontakt mit Menschen, Teamfähigkeit
- Arbeitstage Mittwoch/Donnerstag/Freitag

Frau Patricia Ritter-Matt, Backofengasse 47, Mauren, erfüllt aufgrund ihrer Ausbildung das Anforderungsprofil. Ihr gewinnendes Auftreten rundet ihre Persönlichkeit ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 12. November 2018 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Patricia Ritter-Matt als Sachbearbeiterin Steuerdienste 60 % per 01. März 2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Anstellung Lernender Forstwart FZ

Gemäss Zuständigkeitsmatrix vom 27. März 2007 liegt die Anstellungskompetenz für Lernende beim Bürgermeister.

Auf die Lehrstellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Alle drei Jugendlichen wurden zum Schnuppern im Forstdienst eingeladen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Ausbildungsverantwortlichen und den Personaldiensten die Anstellung von Yannick Heeb, Iradug 29, Balzers, genehmigt. Yannick Heeb wird aufgrund seiner im Jahr 2015 abgeschlossenen Berufslehre als Automatiker FZ eine verkürzte Berufslehre als Forstwart FZ von zwei Jahren (2019 bis 2021) absolvieren.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Einmaleinlage in die LLB Vorsorgestiftung

Rückblick

Mit Wirkung ab 1. Januar 2005 vollzog die Gemeinde Vaduz den Wechsel von der Basler Versicherung zur LLB-Vorsorgestiftung. Ein Kontokorrentsaldo bei der Basler Versicherung von rund CHF 125'000.00 zugunsten der Gemeinde Vaduz wurde auf Antrag der damaligen Vorsorgekommission mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 2006 als einmalige Reserve in die LLB Vorsorgestiftung eingebracht.

Anlässlich der Beratungen über die Jahresrechnung 2005, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23.0 Mio. abschloss, stellte der damalige Bürgermeister den Antrag, die zuvor beschlossene Reserveeinlage von CHF 125'000.00 um weitere CHF 125'000.00 aufzustocken. Dies geschah im Sinne einer Mitarbeiterbeteiligung aufgrund des «überaus positiv ausgefallenen Jahresergebnisses» und aufgrund des gesenkten Arbeitgeberbeitrages als Folge des Pensionsversicherungswechsels. Die Reserve von total CHF 250'000.00 wurde in Form von Kassaobligationen bei der LLB als Sonderkonto geführt.

Nach der Fälligkeit der Kassaobligationen im Jahr 2015 konnten insgesamt CHF 286'200.00 auf die Altersspargуthaben der Angestellten übertragen werden.

Heutige Situation

Anlässlich der Sitzung der Vorsorgekommission vom 19. November 2018 wurde von den Arbeitnehmervertretern der Vorschlag eingebracht, nach rund 13 Jahren eine weitere Einmaleinlage für die Altersguthaben der Mitarbeitenden zu tätigen.

Aufgrund der tiefen Zinsen und der sinkenden Umwandlungssätze ist es absehbar, dass sich die Renten künftig immer mehr verringern werden. Der Rentenumwandlungssatz ist aufgrund des demografischen Wandels sinkend und bewegt sich 2018 je nach Austrittsalter zwischen 5.2 % und 6.4 %.

Im Jahr 2021 werden die Sätze voraussichtlich zwischen 5.1 % und 6.0 % liegen. Als Gegenmassnahmen bieten sich unter anderem höhere Einlagen in die Altersguthaben oder eine längere Beitragspflicht an. Dazu hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Vorsorgekommission bereits im Jahre 2015 die Arbeitgeberbeiträge deutlich erhöht.

Mit einer Kapital-Einmaleinlage von CHF 500'000.00 kann der Gemeinderat mithelfen, das Sparkapital in der Vorsorge der Mitarbeitenden zu erhöhen und damit in der Zukunft eine angemessene Rente zu sichern.

Die Personalkommission begrüsst einhellig diese Massnahme, da sie kombiniert mit dem Lohnwachstum für das kommende Jahr eine zusätzliche Wertschätzung für die Mitarbeitenden darstellt.

Die Vorsorgekommission hat in diesem Zusammenhang auch über einen möglichen Verteilschlüssel zu einer solchen Einmaleinlage beraten. Sie vertritt dabei die Ansicht, dass eine Verteilung pro Mitarbeitenden angebracht wäre, da der zur Aufstockung stehende Betrag nicht in direktem Zusammenhang mit geleisteten Dienstjahren oder angespartem Kapital stehen sollte. Konkret bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden, die mit Stichtag 5. Dezember 2018 in einem Dienstverhältnis mit der Gemeinde stehen und Beiträge an die Personalvorsorge leisten, einen identischen Beitrag erhalten. Mehrheitlich unterstützt die Vorsorgekommission dabei den Ansatz, dass sich bei Mitarbeitenden mit einem Jahreseinkommen unter CHF 75’000.00 dieser Beitrag um CHF 1'000.00 erhöhen soll.

Die Vorsorgekommission befürwortete in Folge den nachstehenden Antrag.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für eine Einmaleinlage in die LLB Vorsorgestiftung zu Gunsten aller Versicherten der Gemeindeverwaltung von CHF 500‘000.00 mit Stichtag 5. Dezember 2018 gemäss beschriebenem Verteilschlüssel.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Kanalstrasse 13,
Garagentore Projekt und Nachtragskredit

Infolge der „Bebauung Wuhrstrasse 30“ (LRK und Werkbetrieb), mussten dem Werkbetrieb vorübergehend Ersatzräumlichkeiten und Hallen in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Kanalstrasse 13 zur Verfügung gestellt werden. Die Hallen werden mit Sektionaltoren erschlossen. Es musste nun festgestellt werden, dass diese Tore nicht den Vorschriften entsprechen, bzw. die Sicherungen für den Einklemmschutz fehlen. Die Nachrüstung der bestehenden Tore mit solchen Schutzvorrichtungen ist nicht möglich.

Aus diesem Grund müssen die Tore ersetzt werden. Die neuen Tore verfügen über alle notwendigen Sicherheitselemente, die das Einklemmen verhindern und die Arbeitssicherheit dadurch wesentlich erhöhen.

Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die Arbeiten auf CHF 32‘785.85.

Die beantragten Arbeiten konnten im Budget 2019 nur teilweise berücksichtigt werden. Deshalb ist ein Nachtragskredit für das Konto „Baulicher Unterhalt durch Dritte“ für die Liegenschaft Kanalstrasse 13 über CHF 20‘000.00 notwendig.

Antrag:

> Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für das Konto „Baulicher Unterhalt durch Dritte“ für die Liegenschaft Kanalstrasse 13 über CHF 20‘000.00 für das Budget 2019.
>
> Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Ersatz der Sektionaltore mit dem Betrag von CHF 32‘785.85 an die Firma Ludwig Sprenger AG, Eschen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Im Gässle
Ertüchtigung Vereinigungsschacht VB610022

Am 9. August 2015 führte ein Gewitter zum Überlaufen des Vereinigungsschachtes VB610022 „Im Gässle“. Nun ist es am 1. August 2018 erneut zu einem Überlaufen dieses Schachtes gekommen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen ist daraufhin beauftragt worden, kurzfristige Massnahmen auszuarbeiten, um die Situation hydraulisch zu verbessern. Im Vordergrund stand insbesondere die Verbesserung der Hydraulik im Schacht VB610022.

Mit den vorgeschlagenen zwei abwassertechnischen Sofortmassnahmen kann die hydraulische Situation massgeblich verbessert werden.

1. Umbau Vereinigungschacht VB6100022
2. Ausserbetriebnahme der alten Abwasserleitung VB610022 bis Bereich Grundstück Nr. 437

Die Bauausführung erfolgt im Frühjahr 2019 und wird mit der vorgesehenen Sanierung der Strassenoberfläche koordiniert, bei welcher der noch gepflästerte Strassenabschnitt durch eine Asphaltierung ersetzt werden soll. Die Sanierung der Strassenoberfläche wird seitens des Werkbetriebes umgesetzt. Die dafür notwendige Sperrung und Signalisation wird ebenfalls durch den Werkbetrieb veranlasst.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der abwassertechnischen Sofortmassnahmen beläuft sich auf CHF 75'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2019 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Werkleitungen und Übersicht Massnahmen Situation 1:500
- Grundriss und Schnitt 1:20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der abwassertechnischen Sofortmassnahmen im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Geodateninfrastruktur, GDI,
Signalisation Auftragserteilung

Die Gemeinde Vaduz verfügt über verschiedene Tiefbauinfrastrukturanlagen, wie die Gemeindewerke Wasser, Abwasser sowie die Strassen mit den Signalisationen (Beschilderungen und Markierungen). Jedes dieser Werke weist einen hohen Anlagewert auf. Deswegen, aber vor allem auch um den Unterhalt und die Erneuerungsplanung sicherstellen zu können, sowie als Grundlage für Bau- und andere Projekte bezüglich Datenabgaben etc., müssen diese der Zeit entsprechend dokumentiert sein. Seit den 90-iger Jahren erfolgt dies für die Gemeindewerke im Werkinformationssystem (WIS) der Gemeinde, welche auch Teil der Geodateninfrastruktur (GDI) Vaduz ist. Die GDI Vaduz beinhaltet nebst den Werken auch noch weitere Themen, wie zum Beispiel die Nutzungsplanung, vormals Raumplanung (Zonenplan, Richt- und Überbauungspläne etc.). Geodaten haben demzufolge einen Raumbezug „Geo“ wie auch Zusatzinformationen „Daten“, die in einer Datenbank abgelegt sind. Aufgrund der Informationen in einer Datenbank lässt sich ein Mehrwert gegenüber analogen Planwerken oder CAD-Plänen (EDV basierte Zeichnungen) generieren. Es sind gezielte Analysen, Abfragen, Statistiken, Auswertungen und natürlich Plandarstellungen möglich.

Die Signalisationen (Beschilderungen und Markierungen) der Gemeindestrassen sind bis jetzt noch nicht in der GDI Vaduz erfasst worden. Aus diesem Grund drängt es sich auf, wie bei den anderen Werken auch, die Signalisationen in die GDI Vaduz zu integrieren. Dadurch ergeben sich die im ersten Abschnitt beschriebenen Vorteile und Möglichkeiten von Geodaten bzw. einer GDI. Nach Vorliegen des Bestandes lassen sich auch Zusammenhänge in Gesamtübersichten besser erkennen, was die Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Signalisierung erleichtert.

Das Datenmodell, die Informationen welche verwaltet werden sollen, kann jederzeit erweitert werden, um so den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht zu werden. Zu einem Objekt (Schild, Markierung) können relevante Attribute wie die Art (Fahrverbot, Tempolimit, Fussgängerstreifen etc.), das Bewilligungs- und Ablaufdatum, der Standort, Angabe über die Beschichtung, das Baujahr, Wartungsturnus usw. abgelegt werden. Das geschätzte Mengengerüst für die Erfassung und Aufarbeitung der Signalisationen auf den Gemeindestrassen umfasst ca. 700 Standorte mit rund 1‘000 Tafeln und 800 Markierungen sowie 210 Strassennamen.

Damit die Gemeinde Vaduz einen einfachen Zugriff auf die Signalisationsdaten hat, wird auch dieses Thema im Geodatenportal der Gemeinden Liechtensteins (WebGIS) aufgeschaltet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2019 abgedeckt.

Nach erfolgter Integration wird die Signalisation auf ihre Berechtigung geprüft, mit dem Ziel, einen rechtskräftigen Zustand aller Signalisationen auf den Gemeindestrassen zu erhalten.

Antrag:

> Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag zur Integration der Signalisation Gemeindestrassen in die Geodateninfrastruktur, GDI, zum Betrag von CHF 58'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindestrassen
Sicherheit von Fussgängerstreifen

Gestützt auf eine Umfrage und Hochrechnung der Beratungsstelle für Umfallverhütung, bfu, genügt rund die Hälfte der Fussgängerstreifen in der Schweiz nicht den Anforderungen der sicherheitsrelevanten Normen.

Neben den betrieblichen Voraussetzungen, wie beispielsweise Frequenzen der Fussgänger und Fahrzeuge, sind vor allem verkehrstechnische Bedingungen wie Sichtweiten, Erkennbarkeit, Beleuchtung oder Signalisation zu erfüllen.

Das Amt für Bau und Infrastruktur-(ABI) und die Gemeinden Liechtensteins haben deshalb in den Jahren 2012 bis 2014, in enger Zusammenarbeit mit der bfu, eine Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen an den Land- und Gemeindestrassen veranlasst. Dazu sind von einem Ingenieurbüro die vorgenannten Grundlagen erhoben und die Voraussetzungen gemäss den Vorgaben der Normen und der bfu überprüft worden. Für die Überprüfung der Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet Vaduz wurde das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, beauftragt. Dabei ist festgestellt worden, dass kein Fussgängerstreifen die von der bfu empfohlenen Prüfkriterien zur Gänze erfüllen kann.

Für die weitere Bearbeitung der gemeindeeigenen Fussgängerstreifen mussten die Erkenntnisse aus der Aktualisierung Verkehrsrichtplanung sowie die in Aussicht gestellte Überarbeitung der Schweizer Norm SN 640 241 "Querungen für Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr; Fussgängerstreifen" mitberücksichtig und abgewartet werden. Im Oktober 2017 hat das ABI eine neue Weisung zu Fussgängerstreifen, welche sich auf die überarbeitete neue Schweizer Norm SN 640 241 stützt, herausgeben.

Die diesbezügliche Projektbearbeitung für die Gemeindestrassen umfasst rund 54 Fussgängerstreifen. In Zusammenhang mit aktuellen Tiefbauinfrastruktur-projekten sind davon bereits acht Fussgängerstreifen gemäss neuer Weisung umgebaut worden oder sind noch im Umbau. (Kirchstrasse, Giessenstrasse, Rätikonstrasse, Wuhrstrasse, Lettstrasse, Lochgass, Schaanerstrasse).

Für die verbleibenden Fussgängerstreifen sind Prioritätenlisten erstellt worden, in denen die Dringlichkeit eines Umbaus, gemäss den sicherheitstechnischen Anforderungen, Sichtweiten, empfohlenen Schulwegrouten und geplante kurz- und mittelfristige Infrastrukturprojekte, als Auswahlkriterien gesetzt worden sind.

Priorität 1, Umbau 2018, 2019

14 Fussgängerstreifen (Altenbach, Am Schrägen Weg, Bartlegroschstrasse, Feldstrasse, Heiligkreuz Zufahrt Landesspital, Lettstrasse, Lochgass, Rätikonstrasse Schaanerstrasse, Schimmelgasse). Davon werden vier Fussgängerstreifen in Zusammenhang mit gesonderten Infrastrukturprojekten umgebaut. (Altenbach, Lettstrasse, Lochgasse, Schimmelgasse)

Priorität 2, Umbau 2020, 2021

10 Fussgängerstreifen (Feldstrasse, Im Mühleholz, Schaanerstrasse, Schwefelstrasse, Spaniagasse, Aulestrasse Einfahrt Parkplatz Zentrum, Wuhrstrasse). Davon werden zwei Fussgängerstreifen in Zusammenhang mit gesonderten Infrastrukturprojekten umgebaut. (Schwefelstrasse, Einfahrt Parkplatz Zentrum).

Priorität 3, Umbau 2021, 2022

12 Fussgängerstreifen (Gewerbeweg, Heuweg, Giessenstrasse, Kirchstrasse, Rätikonstrasse, Lettstrasse, Pradafant). Davon werden drei Fussgängerstreifen in Zusammenhang mit gesonderten Infrastrukturprojekten umgebaut. (Kirchstrasse, Rätikonstrasse).

Approximative Kostenschätzung

Priorität 1 (6 FGS komplett, 4 FGS Ausrüstung)	CHF	335'000.00
Priorität 2 (7 FGS komplett)	CHF	330'000.00
Priorität 3 (9 FGS komplett)	CHF	400'000.00
Lichttechnische Überprüfungen	CHF	50'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'115'000.00

Für die insgesamt neun Fussgängerstreifen, welche als gesonderte Projekte ausgewiesen worden sind, werden die Aufwendungen für Planung sowie für das Genehmigungsverfahren in den vorliegenden Gesamtkosten eingerechnet, welche auch über diese Kostenstelle abgerechnet werden.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2019 und in der Finanzplanung 2019 bis 2022 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Übersichtsplan 1:5‘000
- Situation 1:250
- Weisung Fussgängerstreifen ABI
- Plan Fussgängerstreifen gemäss Weisung ABI (Version 2.0)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Umbau der Fussgängerstreifen gemäss Priorität 1, Priorität 2 und Priorität 3 im Betrag von CHF 1'115'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die Genehmigungsplanung für den Umbau von Fussgängerstreifen zum Betrag von CHF 83'600.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Projektierungsauftrag für den Umbau von Fussgängerstreifen zum Betrag von CHF 40'300.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz

4. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Bauleitungsauftrag für den Umbau von Fussgängerstreifen zum Betrag von CHF 98'100.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz.
5. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die lichttechnische Beurteilung der Fussgängerstreifen zum Betrag von CHF 46‘800.00 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Fürstenweg - Quaderrüfe,
Erstellung eines neuen Rüfeübergangs Bauabrechnung

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Begradigung des Rüfelaufs der Quaderrüfe sind abgeschlossen. Die Gemeinde hat die Kostenbeteiligung für die Erstellung des neuen Rüfeübergangs an das Amt für Bevölkerungsschutz geleistet.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 42/2017)		CHF	80‘000.00
Gesamtkredit		CHF	80‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**80‘000.00**
Minderkosten / Mehrkosten	- / + 0 %	CHF	0.00

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung eines neuen Rüfeübergangs Fürstenweg – Quaderrüfe in Höhe von CHF 80‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Wasserversorgung Einführung Smart Metering
Elektroinstallationen Charge 2019, Arbeitsvergaben

Elektroinstallationen

Zur digitalen Auslesung der Wasserzähler muss in den jeweiligen Gebäuden eine Kabelverbindung zum „Smart Meter“ der Liechtensteinischen Kraftwerke erstellt werden. Für diese zu erbringenden Leistungen im 2019 ist eine Direktofferte eingeholt worden.

Ospelt Elektro, 9490 Vaduz CHF 104‘404.40

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz,
Konzeptphase, Zwischeninformation

In Zusammenwirken der Projektgruppe „Zentrumsentwicklung Vaduz“ mit der beauftragten Projektleitung und verschiedenen Interessensgruppen aus breiten Kreisen der Bevölkerung sind 13 Strategiebausteine erarbeitet worden. Die rund 50-seitige Broschüre „Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategie 2018“ wurde an alle Haushalte versandt. Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2018 die Strategie „Zentrumsentwicklung Vaduz“ genehmigt und die drei Strategiebausteine „Drei Hauptachsen“, „Querungen und Verbindungen“ sowie „Öffentlicher Raum für alle" zur Weiterbearbeitung an die Steuerungsgruppe freigegeben.

Zentrumsentwicklung Vaduz

Der Prozess zur Zentrumsentwicklung Vaduz geht weiter – seit Herbst dieses Jahres läuft die Konzeptphase, in der die Überlegungen aus der Strategiephase konkretisiert werden. Der Prozess wird von der Steuerungsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Politik und Verwaltung sowie dem beauftragten Planungsteam (Büro stadtland, Bregenz-Wien) wie folgt zusammensetzt:

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Gemeinderat Martin Gassner
- Leiter Bauverwaltung Erich Marxer
- Kommunikationsbeauftragte Flurina Seger
- Fachexperte Alfred Eichberger, stadtland, Raumplanung, Bregenz- Wien
- Fachexpertin Brigitte Noack, stadtland, Raumplanung, Bregenz- Wien

Es werden nachfolgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Die drei Hauptachsen des Zentrums Städtle, Äulestrasse und Giessen sollen weiterentwickelt und aufgewertet werden.
2. Querungen und Verbindungen der drei Hauptachsen sollen weiterentwickelt und attraktiver werden, um das Zentrum in sich und mit den umliegenden Quartieren und Naherholungsräumen stärker zu verbinden.
3. Der öffentliche Raum soll aufgewertet und in seiner Attraktivität weiterentwickelt werden.

Die Steuerungsgruppe hat sich in vier Sitzungen mit diversen Grundlagen sowie aktuell vorliegende private und öffentliche Bauvorhaben im Zentrum befasst sowie diese auf der Grundlage der Strategiebausteine geprüft und begründete Empfehlungen abgegeben. Bis Sommer 2019 werden Grundlagen zur Änderung der Konzepte betreffend die Überbauungspläne Städtli und Äuli vorliegen.

Arbeitsgruppe „Vadozer Huus“

Am 13. November 2018 haben sich Kulturschaffende und Verantwortliche von Kulturbetrieben im Schlösslekeller getroffen, um die in der Strategiephase entstandene Idee eines „Vadozer Huuses“ weiter zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe Vadozer Huus setzt sich wie folgt zusammen:

- Appel Kerstin (Kunstmuseum Liechtenstein)
- Gattenhof Michael (Kulturmanager)
- Oehry Wilfried (Liechtensteinische Landesbibliothek)
- Ospelt Mathias (Schlösslekeller Vaduz)

- Tinner-Rampone Christine (Kulturstiftung, Projektgruppe Zentrumsentwicklung Vaduz)
- Vollkommer Rainer (Liechtensteinisches Landesmuseum)
- Moser Antje (Vorsitzende Kulturkommission Vaduz und Gemeinderätin)
- Noack Brigitte (stadtland, Projektbegleitung Zentrumsentwicklung Vaduz)
- Zech Sibylla (stadtland, Projektbegleitung Zentrumsentwicklung Vaduz)
- Seger Flurina (Kommunikationsbeauftragte Gemeinde Vaduz)

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den Fragen befasst, was das „Vadozer Huus“ sein soll und können muss sowie der Weg dorthin aussehen könnte. Die bereits in der Strategiephase formulierten Anforderungen wie Lage im Zentrum, multifunktionale Nutzung, offen für alle, etc., wurden bestätigt und weiter präzisiert. Das grösste Anliegen ist die Belebung des Zentrums mit einem „Vadozer Huus“ als Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die Begeisterung der Runde ist gross, im Rahmen des Prozesses weiterzuarbeiten.

Gespräch mit engagierten Seniorinnen und Senioren

Im Anschluss an den Termin der Arbeitsgruppe "Vadozer Huus" fand ein Gespräch mit den engagierten Seniorinnen und Senioren Ida Hasler, Ingrid Oehri, Hanny Büchel, Elisabeth Marxer und Markus Meier statt, die sich zum Teil auch schon im Rahmen des Seniorencafés im September 2017 in den Prozess Zentrumsentwicklung eingebracht haben. Ihr Ziel ist es, die Aktivitäten der Vaduzer Seniorinnen und Senioren aufrechtzuerhalten und zukünftig vermehrt gemeinsam aktiv zu sein: regelmässige Treffen, Jassen, gemeinsame Besuche von Ausstellungen. Dazu erforderlich ist auch ein Raum, der ständig frequentiert werden kann sowie zentral gelegen und damit gut erreichbar ist. Auch diese Überlegungen fliessen in den weiteren Prozess zur Zentrumsentwicklung ein.

Öffentlicher Raum Städtle

Auch zum Thema „Öffentlicher Raum Städtle“ wird weitergearbeitet. Am 11. Dezember 2018 trifft sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Michela Schurte, Kerstin Appel, Cornelia Wolf, Peter Thöny, Rainer Vollkommer, Brigitte Noack, Alfred Eichberger, Fachexperten, stadtland, Bregenz-Wien, die sich mit der Bespielung und Gestaltung des Städtles und der umliegenden Bereiche auseinandersetzen wird.

Bezug genommen wird dabei auf die 13 Strategiebausteine zur Zentrumsentwicklung.

Weiteres Vorgehen

Gemäss Ablauf Konzeptphasen-Plan läuft die Konzeptphase voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres.

Die Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen werden sich bis dahin noch mehrmals treffen. Die Gemeinde wird an dieser Stelle weiter darüber berichten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Ablauf Konzeptphasen-Plan

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Energieeffizienz und erneuerbare Energie /
Gemeindeförderung, Anpassung Broschüre 2019

Die Regierung hat beschlossen, die Förderung von Photovoltaikanlagen per 15. Juni 2018, laut Verordnung vom 5. Juni 2018, über die Abänderung der Energieeffizienzverordnung, anzupassen.

Die Anpassung soll zum Ziel führen, dass wieder mehr Anlagen gebaut und neue Impulse für die Solararchitektur gesetzt werden.

Sofern die Gemeinde den Förderbeitrag in allen drei Fällen mit 100 % des Landes bis zur Höchstgrenze von CHF 10'000.00 ebenfalls fördern möchte, muss eine Ergänzung bzgl. Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung in der Gemeindebroschüre "Energieeffizienz und erneuerbarer Energien – Gemeindeförderung" auf der Seite 11 wie folgt vorgenommen werden.

Investitionsbeitrag Land:	CHF	400.–/	650.–/	750.–	pro kWp	max. CHF 100'000.–
Investitionsbeitrag Gemeinde:	CHF	400.–/	650.–/	750.–	pro kWp	max. CHF 10'000.–
Investitionsbeitrag Gesamt:	CHF	**800.–/**	**1'300.–/**	**1'500.–**	**pro kWp**	**max. CHF 110'000.–**

Den aktuellen Satz der Einspeisevergütungen ist unter www.energie-buendel.li abrufbar.

Weiteres liegt eine schriftliche Anfrage der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vom 15. November 2018 für eine weitere Anpassung des Gemeindeflyers "Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Gemeindeförderung" bzgl. Förderbeitrag für LKW-Contracting-Anlagen vor.

Mit dem sogenannten Wärme-Contracting-Modell bieten die LKW den Hauseigentümern seit Neuestem eine alternative Lösung, auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern ein- bzw. umzusteigen. Beim Contracting der LKW werden Wärmepumpen – wenn immer möglich in Kombination mit einer Photovoltaikanlage – eingesetzt. Bei Abschluss eines Wärmepumpen-Contracting-Vertrags investieren die LKW direkt beim Kunden in die neue Heizungsanlage und beliefern diesen während einer vertraglich festgelegten Dauer versorgungssicher mit Wärme. Im Gegenzug bezahlt der Kunde den LKW einen Arbeitspreis für die bezogene Energiemenge (Rp./kWh) sowie einen jährlichen Grundpreis (CHF/a). Darin sind die gesamten Projektkosten während der vereinbarten Vertragsdauer enthalten, also Investitionskosten, Zinsen, Versicherungen, Risiken, Betriebs- und Unterhaltskosten. Für den Kunden entstehen somit keine einmaligen hohen Anschaffungskosten, sondern kalkulierbare jährliche Ausgaben während der Vertragslaufzeit.

Gemäss Energieeffizienzgesetz und zugehöriger Verordnung sowie gemäss Förderprogramm der Gemeinde Vaduz werden Massnahmen resp. Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz und verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, also auch Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen, unter bestimmten Voraussetzungen vom Land und der Gemeinde mit Förderbeiträgen unterstützt. Die entsprechenden Bestimmungen und Leistungen der Gemeinde sind in der Broschüre "Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Gemeindeförderung Vaduz" zusammengefasst, die auf Basis früherer Gemeinderatsbeschlüsse erstellt und zwischenzeitlich schon mehrfach den neuen Entwicklungen angepasst wurden.

Vereinbart nun ein privater Liegenschaftsbesitzer ein Anlagen-Contracting mit den LKW, so stehen die sich aus der Erstellung einer energieeffizienten Anlage ergebenden Fördergelder von Land und Gemeinde gemäss Contracting-Vertrag vollumfänglich den LKW zu. Dies führt in der Folge auch zu einer Reduktion des erwähnten Arbeits- und Grundpreises über die gesamte Vertragsdauer. Die LKW haben deshalb die Gemeinde Vaduz ersucht, dass sie im Falle eines Anlagen-Contractings den jeweiligen Förderbeitrag der Gemeinde direkt beanspruchen können, also ohne Umweg über die private Hauseigentümerschaft.

Diesem Ersuchen steht aktuell jedoch die Bestimmung entgegen, wonach Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) von Fördermassnahmen ausgeschlossen sind (Gemeindebroschüre, Seite 15). Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind die LKW somit nicht unmittelbar bezugsberechtigt. Um dem Anliegen der LKW dennoch entsprechen zu können, wird für besagte Bestimmung folgende Ergänzung (in Kursivschrift) vorgeschlagen:

"Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen. *Davon ausgenommen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke bei Vorliegen eines gültigen Contracting-Vertrags mit einer privaten Hauseigentümerschaft.*"

Von dieser Regelung unberührt bleiben allfällige Contracting-Verträge der LKW für Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinden und Land sowie deren angeschlossene Institutionen). In diesen Fällen besteht wie bis anhin kein Anspruch auf Fördermittel der Gemeinde.

Beim Abschluss von Contracting-Verträgen mit Privatpersonen sollen die LKW ausserdem verpflichtet werden, den jeweiligen Förderbeitrag der Gemeinde in den Vertrag aufzunehmen, um auch der Hauseigentümerschaft die gewährten öffentlichen Fördermittel deutlich und bewusst zu machen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Verordnung vom 5. Juni 2018 über die Abänderung der Energieeffizienzverordnung
- Schreiben Liechtensteinische Kraftwerke vom 15. November 2018
- Präsentation "Wie funktioniert ein Contracting der LKW"
- Gemeindebroschüre "Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Gemeindeförderung"

Antrag:

Aufgrund vorstehender Ausführungen werden dem Gemeinderat folgende Anträge unterbreitet:

a) Bei Vorliegen eines gültigen Contracting-Vertrags zwischen den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und einer privaten Hauseigentümerschaft kann der Förderbeitrag der Gemeinde, der gegebenenfalls für die Erstellung von energieeffizienten Anlagen gewährt wird, direkt an die LKW ausgerichtet werden. Der Gemeindebeitrag ist in den Vertrag aufzunehmen.

b) Gemäss vorstehendem Antrag soll die entsprechende Bestimmung in der Gemeindebroschüre "Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Gemeindeförderung" wie folgt ergänzt werden (in Kursivschrift):

 Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen. *Davon ausgenommen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke bei Vorliegen eines gültigen Contracting-Vertrags mit einer privaten Hauseigentümerschaft*.

c) Bei Contracting-Verträgen der LKW für Anlagen der öffentlichen Hand und ihren Institutionen besteht weiterhin kein Anspruch auf Fördermittel der Gemeinde.

d) Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen der Förderbeiträge in der Broschüre zur Gemeindeförderung "Energieeffizienz und erneuerbare Energien", gültig per 1. Januar 2019, zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Projekt Weltacker Vaduz 2019

Ausgangslage

Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist eine wichtige und nicht delegierbare gesellschaftliche Verpflichtung. Der Boden ist in Liechtenstein ein sehr knappes und begehrtes Gut. Aufgrund unserer bevorzugten Versorgungssituation mit Nahrungsmitteln geht der Bezug zum Boden jedoch zunehmend verloren.

Ernährung, Nahrungsmittelversorgung, Bodenfruchtbarkeit und Boden als Grundlage der Ernährung sind die zentralen Ausgangspunkte für den sogenannten "Weltacker". Der Boden ist begrenzt und nicht vermehrbar. Um die täglich benötigten Nahrungsmittel bereitstellen zu können, braucht es genügend fruchtbare Böden. Wir leben zwar im Überfluss, sind uns aber nicht bewusst, dass wir einen Teil der Nahrungsmittel aus Ländern beziehen, in welchen es kein Überangebot gibt und teilweise Hunger herrscht.

Weltweit stehen jedem Menschen 2‘000 m^2 Ackerfläche zur Verfügung. Vor 60 Jahren waren dies noch durchschnittlich ca. 4‘000 m^2. In Liechtenstein stehen nur noch rund 250 m^2 Ackerfläche pro Person zur Verfügung. Also deutlich weniger als im weltweiten Durchschnitt. Diese Fläche reicht schon heute nicht aus, um die Bevölkerung in Liechtenstein zu ernähren.

2018 wurde der erste Weltacker Liechtensteins in der Gemeinde Mauren angelegt. Der Weltacker erfreute sich über grosse Aufmerksamkeit und über ein breites öffentliches Interesse. Besonders eindrücklich war die Vielfalt an Nahrungspflanzen, welche unter Liechtensteiner Klimabedingungen angebaut werden können.

Zweck und Ziel

Mit dem Weltacker will die Gemeinde Vaduz zusammen mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) die Bedeutung der Nahrungsproduktion und -versorgung der hiesigen Bevölkerung aufzeigen. Der Weltacker ist gerade für Kinder und Jugendliche wertvoll, indem er ihnen die Voraussetzungen einer ausreichenden Nahrungsmittelversorgung bewusstmacht.

Mit dem Weltacker werden die Bedeutung der eigenen Nahrungsmittelversorgung, der Regionalversorgung sowie der Umgang mit dem knappen Gut Boden, sowie die weltweit bestehenden Missverhältnisse bei der Nahrungsmittelversorgung eindrücklich aufgezeigt.

Umsetzung

Der Weltacker soll auf einer Teilfläche von rund 2‘000 m^2 des Vaduzer Grundstückes Nr. 2363 (Haberfeld) angelegt werden. Darauf werden in einem möglichst mehrjährigen Projekt ab dem kommenden Jahr die wichtigsten Ackerkulturen der Welt (Getreide, Wurzelfrüchte, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Gemüse) angebaut. Die einzelnen Kulturen werden im Verhältnis zum jeweils weltweiten Flächenanteil kultiviert. Der Anbau erfolgt zusammen mit einem Vaduzer Landwirtschaftsbetrieb, welcher nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) wirtschaftet. Die Produkte werden über seinen Hofladen verkauft.

Aus attraktiv gestalteten Infotafeln erfahren die Interessierten viel Wissenswertes rund um die Welternährung, Regionalversorgung, Kalorienbedarf und Bodenfruchtbarkeit. Ergänzend werden geführte Besuche angeboten.

Der Weltacker befindet sich im beliebten und gut frequentierten Gebiet des Haberfeldes, welches sehr zur Naherholung geschätzt wird, sich nicht weit vom Zentrum entfernt befindet und sogar mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Der Weltacker ist zudem gut einsehbar und jederzeit frei zugänglich.

Aktionen

Es sind bis anhin folgende Aktionen vorgesehen:

- Schulprojekte in den Primarschulen und im 10. Schuljahr
- Wie ernähren wir uns in Zukunft? (Erwachsenenbildung Stein Egerta)
- Integration in die Jubiläumsfeierlichkeiten 300 Jahre Liechtenstein (der Weltacker befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Liechtenstein-Weg)

Natürlich können verschiedene andere Aktivitäten im Rahmen einer gezielten Bewusstseinsbildung durch Vereine, Verbände und der Gemeinde selbst initiiert werden.

Kosten

Aus den bisherigen Erkenntnissen des Weltackers in Mauren ist ein Mittelbedarf von rund CHF 30‘000 im Erstellungsjahr erforderlich. Darin enthalten sind sämtliche Kosten wie:

- Planung, Vorbereitung, Durchführung
- Material und Arbeiten
- Grafik und Druck
- Aktivitäten und Anlässe
- Öffentlichkeitsarbeit (div. Medienanfragen)

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die VBO quartalsmässig und unter Darlegung der effektiven Aufwandpositionen. Nach Ende der Vegetationszeit 2019 werden die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse mit den beteiligten Parteien ausgetauscht und über eine Fortführung des Projektes mit entsprechender Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde für das Jahr 2020 entschieden. Es müssen im Zusammenhang mit dem Weltacker-Projekt keine weiteren Arbeitsleistungen durch die Gemeinde erbracht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit soll unter Einbezug und Freigabe durch die Kommunikationsbeauftragte der Gemeinde Vaduz erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

– Präsentation Weltacker Vaduz Projektvorstellung

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines "Weltackers" auf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstückes Nr. 2363 im Haberfeld und gewährt hierfür einen Beitrag für das Jahr 2019 von CHF 30'000.00 (Kostendach).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Seniorenausflug der Gemeinde Vaduz 2018,
Abrechnung

Der diesjährige 61. Ausflug „Ehre dem Alter“ führte am 6. September 2018 rund 190 Seniorinnen und Senioren nach Ittingen in die Kartause im Kanton Thurgau sowie an den Zürichsee zur Halbinsel Au. In fünf Reisebussen wurde die rüstige Teilnehmerschar, die stets hilfsbereiten Samariter, die schmucken Trachtenfrauen, die Mitglieder der Seniorenkommission sowie der Bürgermeister, nach Ittingen chauffiert. Nach einer kurzweiligen Fahrt sowie guter Stimmung unter den „Altbekannten“ wurde ein leckeres Mittagessen eingenommen und im Anschluss konnte das ehemalige Kloster besichtigt werden.

Am frühen Nachmittag ging es weiter an den Zürichsee, auf die Halbinsel Au, in die Nähe von Wädenswil. Auf dem Hügel der Halbinsel, mitten im Naturschutzgebiet, konnten die Teilnehmer einen währschaften "Zvieri" mit Panoramablick über den oberen Zürichsee und die umliegenden Berge geniessen. Nach diesem gemütlichen Ausklingen ging die Fahrt zurück, vorbei am Walensee, nach Vaduz.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45‘000.00
Total Ausgaben		**CHF**	**36‘458.10**
Minderkosten	- 18.98 %	CHF	8‘541.90

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2018.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte 2020-2022

Ausgangslage

Organisiert vom TAK Theater Liechtenstein (TAK) finden im Vaduzer-Saal jährlich mehrere klassische Musikaufführungen im Rahmen der Abo-Reihe „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ (bis 2015: VP Bank VADUZER KONZERTE Weltklassik) statt.

Da das TAK durch seine jahrelange Erfahrung im hoch-qualitativen Klassikbereich auf hervorragende Orchester und Solisten zurückgreifen kann, ist dieses Kulturangebot von allerhöchstem künstlerischen Niveau. Ein fester Bestandteil im Spielplan des TAK ist das alljährliche Konzert des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL).

TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte 2016-2019

Seit 2016 fördert die Gemeinde Vaduz die Zusammenarbeit zwischen TAK und SOL bzw. das SOL-Konzert wie folgt:

Spielzeit	**Förderung**	**GR-Beschluss**	**Anzahl Konzerte**
2015/16	CHF 60‘000.00	21.04.2015	7
2016/17	CHF 70‘000.00	18.10.2016	8
2017/18	CHF 70‘000.00	18.10.2016	9
2018/19	CHF 70‘000.00	18.10.2016	9

Zudem genehmigte der Gemeinderat die kostenlose Nutzung des Vaduzer-Saals für jährlich acht „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ der Spielzeiten 2016/17 bis und mit 2018/19 (GRB 028/16).

Die Konzertreihe weist einen sehr stabilen und treuen Zuschauerstamm auf, der die Musikaufführungen im Vaduzer-Saal sehr schätzt und in hoher Regelmässigkeit besucht. Darüber hinaus verzeichnen die Konzerte steigende Zuschauerzahlen. So wies die Spielzeit 2017/18 eine Zunahme der Gesamtbesucherzahl in den Vaduzer Konzerten von rund 13% aus. Für das TAK und die Gemeinde Vaduz sind die „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ daher von hoher Bedeutung.

Die Zukunft 2020-2022

Das SOL ist an einer weiteren gemeinsamen Arbeit mit dem TAK sehr interessiert. Inhaltlich stärken das Festival „Vaduz Classic“ und die „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ den Standort Vaduz als Ort der klassischen Musik.

Um die Kontinuität der „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ zu garantieren und aus Gründen der Planungssicherheit ersucht das TAK die Gemeinde Vaduz um eine Fortführung des Sponsorings für weitere drei Jahre (Spielzeiten 2019/20 bis und mit 2021/22) sowie auf freie Nutzung des Vaduzer-Saals für alle „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“.

Die Kulturkommission befasste sich anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2018 mit diesem Gesuch und unterstützt einstimmig den folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag TAK vom 15. Juni 2018, Unterstützung 2020-2022
- Veranstaltungsabrechnung SOL-Konzert 2018

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet für die Jahre 2020 bis 2022 (Spielzeiten 2019/20 bis 2021/22) einen jährlichen Beitrag von CHF 70‘000.00 (inkl. MwSt.) zur Finanzierung jeweils eines Konzertes des Sinfonieorchesters Liechtenstein im Rahmen der „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ und spricht einen entsprechenden Kredit von CHF 210‘000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt die kostenlose Nutzung des Vaduzer-Saals für jährlich acht „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“ der Spielzeiten 2019/20 bis und mit 2021/22.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grundstückstausch Vad. Grundstücke Nrn. 2295, 2307, 3139, 2296, 2349, 2355, 2615, 2710, 2723, 3075 und 3076

Die Gemeinde Vaduz ist Eigentümerin der landwirtschaftlichen Vad. Grundstücke Nrn. 2295, 2307 und 3139 mit einer Gesamtfläche von 81.89 Aren. Die Bürgergenossenschaft Vaduz ist ihrerseits Eigentümerin der landwirtschaftlichen Vad. Grundstücke Nrn. 2349, 2355, 2615, 2710, 2723, 3075 und 3076 mit total 78.89 Aren.

Anlässlich der Vorstandssitzung der Bürgergenossenschaft Vaduz vom 18. Oktober 2018 wurde ein Tauschgeschäft mit der Gemeinde Vaduz im Grundsatz befürwortet und dem Delegierten des Vorstandes dazu ein Verhandlungsmandat mit der Gemeinde Vaduz erteilt.

Die Gemeinde kann mit dem gegenständlichen Tauschgeschäft eine wesentliche Arrondierung in den Gebieten Lett, Schaaner Au, Neuguet und Oberau vornehmen und mit den daraus resultierenden Vorteilen ergibt sich eine wesentliche Aufwertung für die zukünftige Bodenverpachtung. Um einen flächen¬gleichen Tausch vornehmen zu können, wird die Differenz von drei Aren zu Gunsten der Gemeinde vom Vad. Grundstück Nr. 2296 der Bürgergenossenschaft mit dem gemeindeeigenen Vad. Grundstück Nr. 2307 vereinigt.

Beschreibung der landwirtschaftlichen Parzellen der Gemeinde Vaduz:

Grundstück Nr. 2295, Neufeld,	Fläche	26.64 Are
Grundstück Nr. 2307, Schaaner Au,	Fläche	9.97 Are
Grundstück Nr. 3139, Neufeld,	Fläche	45.28 Are
Total	Fläche	81.89 Are

Beschreibung der landwirtschaftlichen Parzellen der Bürgergenossenschaft Vaduz:

- Grundstück Nr. 2349, Schaaner Au,	Fläche	8.49 Are
- Grundstück Nr. 2355, Schaaner Au,	Fläche	9.59 Are
- Grundstück Nr. 2615, Oberau,	Fläche	27.76 Are
- Grundstück Nr. 2710, Neuguet	Fläche	15.16 Are
- Grundstück Nr. 2723, Neuguet	Fläche	8.47 Are
- Grundstück Nr. 3075, Lett	Fläche	7.60 Are
- Grundstück Nr. 3076, Lett	Fläche	1.82 Are
- Grundstück Nr. 2296, Neufeld	Teilfläche	3.00 Are
Total	Fläche	81.89 Are

Die Grunderwerbskommission befürwortet diesen flächengleichen Tausch ohne Wertausgleichszahlung unter Darlegung der obigen Erwägungen, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft.

Diesem Antrag liegen bei:

– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2295
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2307
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 3139 (Mutationsauftrag)
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2349
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2355
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2615
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2710
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 2723
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 3075
– Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 3076
– Situation Grundstück Nr. 2296 und 2307 im Neufeld

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den flächengleichen Tausch der Vad. Grundstücke Nrn. 2710, 2723, 3075, 3076, 2349, 2355, 2615 und 2296 (Teilfläche) mit den gemeindeeigenen Vad. Grundstücken Nrn. 2295, 2307 und 3139 ohne Wertausgleichszahlung vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Tauschvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Äulepark,
Grundstück Nr. 711, Gestaltung Ostteil Bauabrechnung

Am 7. November 2017 hat der Gemeinderat die Neugestaltung und Aufwertung des östlichen Äuleparks mit Baumbepflanzungen, zusätzliche attraktive und direkte Wegführungen zwischen Pappelweg und Äulestrasse sowie einen Teilersatz der bestehenden Spielgeräte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 711 (Äulepark), zum Betrag von CHF 289`200.00 genehmigt.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 047/17)		CHF	289'200.00
Gesamtkredit		CHF	289'200.00
Bauabrechnung		**CHF**	**200'304.60**
Minderkosten	- 30.74 %	CHF	88'895.40

Baubeginn: März 2018

Baufertigstellung: Mai 2018

Minderkosten

Die Honorare sowie die Ausstattungen inkl. Erdarbeiten sind geringer ausgefallen. Dementsprechend wurde unter dem kalkulierten Kredit abgerechnet.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Gestaltung des Ostteils Äulepark, Vaduzer Grundstück Nr. 711, in Höhe von CHF 200'304.60 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Arbeitsvergaben

BKP 239.10 Photovoltaik-Anlage Vollausbau
(Direktvergabe)

Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell	CHF	74‘371.00

BKP 271.14 Gipserarbeiten Klassentrakt
(Direktvergabe)

Gstöhl AG, Eschen	CHF	70‘469.90

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Tagesschule Ebenholz Neubau Arbeitsvergaben GRS 067/18

BKP 283.25 Deckenbekleidungen aus Gips
(Direktvergabe)

Machoi GmbH, Altenrhein	CHF	107‘409.35

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30,
Arbeitsvergaben

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gebr. Hilti AG, Schaan	CHF	4‘075‘692.55

BKP 230.00 Elektroanlagen
(Offenes Verfahren)

Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen	CHF	875‘015.50

BKP 240.00 Heizungsanlagen
(Offenes Verfahren)

A.Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz	CHF	564‘426.90

BKP 244.00 Lüftungsanlagen
(Offenes Verfahren)

ASAG AG, Schaan	CHF	267‘618.15

BKP 248.00 Gebäudeautomation
(Offenes Verfahren)

Siemens Schweiz AG, Gossau	CHF	121'024.55

BKP 250.00 Sanitäranlagen
(Offenes Verfahren)

Batliner Thomas Anstalt, Eschen	CHF	288‘806.05

Diesem Antrag liegen bei:

– Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleweg bis Schimmelgasse
Strassenbeleuchtung Arbeitsvergabe

Lieferung und Montage Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan	CHF	48‘078.30

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer Riet,
Grundwasserregulierungsanlage, Arbeitsvergabe

Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen 2019
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, Vaduz	CHF	43'217.85

Diesem Antrag liegt bei:

- Drainage Vaduzer Riet, Plan Spületappe 2019

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Erneuerung Abwasserrinne
Bereich Grundstücke Nr. 761 und 777, Arbeitsvergabe

Lieferung und Montage Chromstahlschlitzrinnen und Abdeckungen
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	78‘577.90

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30,
Provisorischer Parkplatz für die Mitarbeiter des Werkbetriebs

Ausgangslage

Infolge der Bauarbeiten für die Bebauung Wuhrstrasse 30 (neu: Zollstrasse 56) entfällt auf dem Werkbetriebsareal der Parkplatz für die Mitarbeiter des Werkbetriebs entlang der Wuhrstrasse. Der Vorplatzbereich des bestehenden Gebäudetraktes entlang der Rheinstrasse kann jedoch nicht als Parkplatz genutzt werden, da aus betrieblichen Gründen die Zu- und Ausfahrten zu den Fahrzeug- und Geräteeinstellhallen freigehalten werden müssen. Aus diesem Grund ist für die Mitarbeiter des Werkbetriebs ein nahegelegener provisorischer Parkplatzersatz bis Ende 2020 notwendig.

Für einen Parkplatzersatz wurden Möglichkeiten auf dem Landeswerkhofareal und dem Areal der Firma Movanorm AG geprüft, jedoch können diese aus Kapazitätsgründen keine Parkplätze zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, nördlich des bestehenden Gebäudetraktes, im Mündungsbereich Rheinstrasse/Binnendamm (Vaduzer Grundstück Nr. 2464), ein provisorischer Parkplatz für ca. zehn Motorfahrzeuge zu erstellen.

Der geplante provisorische Parkplatzbereich befindet sich in der "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA". Die Errichtung von öffentlichen Abstellplätzen für Motorfahrzeuge ist innerhalb der Bauzone nicht bewilligungspflichtig, zudem handelt es sich um ein Baustellenprovisorium.

Die Zufahrt des geplanten provisorischen Parkplatzes ist über die Rheinstrasse und die Wegfahrt über den Binnendamm geplant. Damit entstehen keine Rückwärtsfahrten auf die Rheinstrasse und den Binnendamm (Fussgänger- und Fahrradweg), wodurch die Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Hierfür wird auf die Länge des vorgesehenen Parkplatzes die Leitschranke entlang der Rheinstrasse entfernt. Der Parkplatz selbst wird mit einem Schotterkoffer und Kiesbelag erstellt. Die Arbeiten für die Erstellung des provisorischen Parkplatzes werden vom Werkbetrieb ausgeführt und über das Unterhaltskonto Nr. 624.314.00 (baulicher Unterhalt durch Dritte Parkplätze) oder über das Konto Nr. 624.390.00 (interne Verbuchungen) abgerechnet. Der Werkbetrieb ist auch für die Einholung der nachstehenden zusätzlichen Signalisationsverfügung verantwortlich.

Gemäss Abklärung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist aus verkehrstechnischer und -rechtlicher Sicht die Erstellung des geplanten provisorischen Parkplatzes, wie oben beschrieben, mit folgender zusätzlicher Signalisation in Ordnung:

- Zusatztafel unterhalb der bereits bestehenden Fahrverbotstafel für Motorfahrzeuge mit der Aufschrift: "Ausgenommen Berechtigte Werkbetrieb Gemeinde Vaduz"

Erlass

Es ist davon auszugehen, dass dieser provisorische Parkplatz auch unberechtigterweise von Dritten genutzt wird. Da es sich hierbei ausschliesslich um die Erstellung eines provisorischen Parkplatzes für die Mitarbeiter des Werkbetriebs handelt und dieser nicht widerrechtlich durch Dritte benutzt und damit besetzt werden darf, ist folgendes Amtsverbot zu erlassen:

"Das unbefugte Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem provisorischen Parkplatz am südlichen Ende des Vaduzer Grundstücks Nr. 2464 (Mündungsbereich Rheinstrasse / Binnendamm) ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden.
Gemeinde Vaduz, Dezember 2018".

Die entsprechende Signaltafel wird auf dem Areal des Vaduzer Grundstücks Nr. 2464, Mündungsbereich Rheinstrasse/Binnendamm angebracht.

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungs-Ordnung, RSO, LGBI. 1923, Nr. 8, Artikel 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situationsplan
- Orthofoto

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Das unbefugte Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem provisorischen Parkplatz am südlichen Ende des Vaduzer Grundstücks Nr. 2464 (Mündungsbereich Rheinstrasse / Binnendamm) ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.00 bestraft werden.
Gemeinde Vaduz, Dezember 2018"

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 19. Dezember 2018